



**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Stadtkämmerer Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2021 - Beseitigung erster Unwetterschäden und Unfallgefahren;  
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Beschlussvorlage Nr. 214/2021

Produkt: u.a. 02.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr
06.02.02	Spiel- und Bolzplätze
12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung (Koordination und Finanzierung)
13.01.01	Freiraumplanung und Waldwirtschaft

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	04.10.2021

**Finanzielle Auswirkungen?**       ja       nein

investiv       konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	400.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:       nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Begründung/      /

Laufend:      /      /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss bzw. Eilentscheidung; die Mittelbereitstellung dient vorrangig der Beseitigung von Unfallgefahren sowie der Reparatur von beschädigten Einrichtungen im öffentlichen Raum und damit Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende vom Haupt- und Finanzausschuss am 27.07.2021 gefasste Eilentscheidung genehmigt:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 400.000 € im Haushalt 2021 für die in der Begründung genannten Zwecke wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem in der Begründung genannten Produktsachkonto.

**Begründung:**

Infolge des Unwetters und des Hochwassers in der 28. Kalenderwoche ist es bekanntermaßen zu etlichen Schäden im Stadtgebiet Lüdenscheid gekommen. Um erste Maßnahmen zur Beseitigung der Unwetterfolgen sowie zur Reparatur von beschädigten Einrichtungen, insbesondere im öffentlichen Raum, in Angriff nehmen zu können, sollen außerplanmäßige Mittel in Höhe von 400.000 € im Haushalt 2021 bereitgestellt werden. Die kurzfristige Bereitstellung ist erforderlich, damit schnellstmöglich Unfallgefahren beseitigt werden können, die Nutzung öffentlicher Straßen und Wege sowie von Spiel- und Bolzplätzen wieder gefahrlos erfolgen kann und Folgeschäden, z.B. durch verstopfte Abläufe, Durchlässe und Bachverrohrungen, verhindert werden können.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die o.a. Summe nicht auf einer umfassenden Bestandsaufnahme basiert. Vielmehr konnten Straßen, Gehwege, Brücken, Treppenanlagen und Mauern zunächst nur einer Besichtigung und Begutachtung auf größere Schäden unterzogen werden. Weitergehende Überprüfungen, Bohrungen und statische Untersuchungen werden erforderlich sein.

Die erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen können durch überplanmäßige Erträge/Einzahlungen bei 16.01.01-4651000 „Gewinnanteile ENERVIE“ gedeckt werden.

Die im Beschlussvorschlag genannte Eilentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 18.08.2021

Im Auftrag:

*gez. Haarhaus*

Sven Haarhaus  
Stadtkämmerer